



Boningen, 21.5.2026

Information an die Bevölkerung und Betriebe der Gemeinde Boningen

Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers in Boningen – Allgemeinverfügung 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Geschätzte Unternehmerinnen und Unternehmer

Wir informieren Sie über die aktuelle Situation bezüglich des Japankäfers (*Popillia japonica*) in unserer Region. Nachdem Ende August 2024 ein erster Käfer in einer Falle bei der Autobahnraststätte Gunzgen Süd nachgewiesen wurde, bestätigten weitere Funde Ende Juli 2025 die Präsenz des Schädlings in unmittelbarer Nähe.

Da der Japankäfer als **geregelter Quarantäneorganismus** eingestuft ist, unterliegt er einer strengen Melde- und Bekämpfungspflicht. Da das gesamte Gemeindegebiet von Boningen im Befallsbereich liegt, wird per **1. Juni 2026** eine Allgemeinverfügung mit verbindlichen Massnahmen zur Bekämpfung und zur Verhinderung der Verschleppung erlassen.

Die wichtigsten Massnahmen im Überblick:

Um die Ausbreitung des Japankäfers zu stoppen, gelten folgende Regeln für das gesamte Gemeindegebiet:

- 1. Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen:**
Vom **1. Juni bis 30. September 2026** ist das Bewässern von Rasen- und Grünflächen untersagt. Dies verhindert, dass die Weibchen feuchte Böden für die Eiablage finden.
- 2. Verbot des Erdtransports:**
Der Transport der obersten 30 cm der Bodenschicht aus dem Befallsherd hinaus ist **ganzjährig verboten**.
- 3. Reinigung landwirtschaftlicher Geräte:**
Geräte, die zur Bodenbearbeitung eingesetzt werden, müssen nach dem Einsatz zwingend gereinigt werden (**ganzjährig**).
- 4. Umgang mit Kompost:**
Kompostmaterial darf **ganzjährig** ausschliesslich innerhalb des Befallsherdes verwendet werden.
- 5. Einschränkungen beim Grünguttransport:**
Vom **1. Juni bis 30. September 2026** darf Grüngut die Zone nur unter Einhaltung spezifischer Voraussetzungen (z.B. Häckseln auf < 5 cm oder Hitzebehandlung) verlassen.
- 6. Transport von Pflanzen mit Wurzelballen:**
Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat dürfen die Zone **ganzjährig** nur unter strengen Auflagen verlassen.

Warum sind diese Massnahmen notwendig?

Der Japankäfer verursacht immense Schäden an Kulturen, Bäumen und im Gartenbau. Die Larven (Engerlinge) zerstören Rasenflächen durch Wurzelfrass, während die erwachsenen Käfer über 300



Pflanzenarten kahlfressen können. Nur durch konsequente Einhaltung dieser Massnahmen können wir eine grossflächige Ausbreitung verhindern.

Detaillierte Informationen und die vollständige Allgemeinverfügung können ab 1. Juni 2026 auf unserer Website <https://www.boningen.ch/> sowie beim kantonalen Pflanzenschutzdienst <https://wallierhof.so.ch/fachwissen-und-beratung/pflanzenbau/japankaefer/> eingesehen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre aktive Mithilfe beim Schutz unserer Umwelt und Landwirtschaft.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Boningen